Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 579
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:
Bündnis fordert Wegfall von 60.000 Parkplätzen jährlich

und **Antwort** vom 21. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26579
vom 10. Februar 2021
über Bündnis fordert Wegfall von 60.000 Parkplätzen jährlich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat die Forderungen des Bündnisses „Berliner Straßen für alle“ jährlich 60.000 Parkplätze in Berlin ersatzlos rückzubauen / umzuwandeln, mit dem Endziel der kompletten Parkplatzumwandlung im öffentlichen Raum bis 2030? http://berliner-strassen-fuer-alle.de/forderung-1-parkplatzumwandlung/

Antwort zu 1:

Der Senat hat die Forderungen des Bündnisses „Berliner Straßen für alle“ zur Kenntnis genommen.

Frage 2:

Werden oder wurden zwischen Senat und diesem Bündnis bereits Gespräche geführt, in denen es inhaltlich um diese Forderungen ging?
a. Wenn JA, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 2:

Ähnliche Forderungen wurden bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Berliner Mobilitätsgesetz (MobG) „Neue Mobilität und Wirtschaftsverkehr“ von Interessenverbänden und anderen Stakeholdern an den Senat herangetragen. Unter den beteiligten Interessenverbänden befanden sich auch Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Changing Cities und Verkehrsclub Deutschland (VCD), welche dem Bündnis angehören.

Ergänzend fand am 10.02.2020 eine Gesprächsrunde zwischen Senatorin Günther, Staatssekretär Streese und dem Bündnis statt. Es handelte sich um einen Austausch zu den Forderungen des Bündnisses ohne konkrete Verabredungen oder Zusagen.

Frage 3:

Werden oder wurden zwischen Senat und der sog. „Initiative Volksentscheid Berlin autofrei“ bereits Gespräche geführt?
a. Wenn JA, zu welchen Inhalten und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 3:

Es fanden keine Gespräche mit der „Initiative Volksentscheid Berlin autofrei statt“. statt.

Frage 4:

Welches mittel- und langfristige Ziel in Bezug auf die zukünftig zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätze verfolgt der Senat aktuell?

Frage 5:

Welches Ziel in Bezug auf die zukünftig zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätze gedenkt der Senat über die 18. Wahlperiode hinaus zu verfolgen bzw. sollte nach Ansicht des Senates über die 18. WP weiterverfolgt werden?

Frage 6:

Welches Ziel verfolgt der Senat aktuell in Bezug auf eine Reduzierung von Parkflächen im öffentlichen Raum?

Antwort zu 4 bis 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Berliner Mobilitätsgesetz enthält bereits die grundlegenden Zielsetzungen und Vorgaben für zukünftige Planungen. So soll z.B. durch möglichst geringe Rauminanspruchnahme des fließenden und ruhenden Verkehrs die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und die Lebensqualität in der Stadt verbessert werden (§ 4 Abs. 3 MobG). Auch bei der Aufteilung des öffentlichen Straßenraums enthält das Gesetz eine konkrete Abwägungsvorgabe für Planende: Kommt es bei der Straßenraumaufteilung zu Konflikten, genießt u.a. der fließende Verkehr vor dem ruhenden Verkehr Vorrang (§ 25 Abs. 2 Nr. 3 MobG).

Der derzeit im Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister diskutierte Entwurf zum Baustein „Neue Mobilität und Wirtschaftsverkehr“ ergänzt diesen Ansatz. Hier liegt der Fokus beim Parken auf einer effizienteren Nutzung des öffentlichen Raumes. Neben Parkraumbewirtschaftung in Gebieten mit hohem Parkdruck oder projektbedingt wegfallenden Parkflächen, spielt auch die ganzheitliche Betrachtung des Parkangebots (u.a. Parkhäuser, privates Angebot) eine wichtige Rolle.

Frage 7:

Gibt es in Bezug auf eine Reduzierung von Parkflächen im öffentlichen Raum vom Senat Handlungsempfehlungen oder konkrete Vorgaben an die 12 Berliner Bezirke?
a. Wenn ja, welche sind dies? Wo sind diese nachlesbar?

Antwort zu 7:

Nein.

Berlin, den 21.02.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz